

„Führung muss sein.“

Carl Schmitts Abgesang auf den liberalen Staat und seine Folgen

Elisabeth Holzeithner

Nachschrift verfasst von Clemens Rettenbacher und Marion Löffler:

Carl Schmitt ist ein autoritärer Denker. Er verachtet den Liberalismus und zeichnet dessen Aufstieg als Verfallsgeschichte des Staates. Anstelle von Pluralismus im Rahmen rechtsstaatlicher, liberaler Demokratien beschwört er Einheit, Substanz und erlebte Übereinstimmung in Abgrenzung des Freundes vom Feind. Schmitts Staatsfiktion ist die des totalen Staates.

Dennoch wird Schmitt mit seinen als geistreich wahrgenommenen Schriften etwa als scharfzüngiger Kritiker verschiedener Verfallserscheinungen des Parlamentarismus, die für heutige Ohren geradezu erschreckend aktuell klingen, bereits seit längerer Zeit breit und lebhaft rezipiert. Seine radikal-polemische Denkweise wird mitunter als bedeutendes, provozierendes Korrektiv eingestuft.

Zu bedenken ist jedoch, dass sich Carl Schmitt nie vom NS-Regime bzw. seinen in der NS-Zeit verfassten Schriften distanziert hat. Der „Kronjurist“ des Nationalsozialismus wirkte von seiner Position als Professor an der Universität Berlin aus sowohl inhaltlich als auch organisatorisch an der Gleichschaltung der Justiz mit. Er fiel jedoch schon 1936/37 in Ungnade, konnte zwar die Professur, nicht aber seine sonstigen Ämter und Funktionen behalten. Nach 1945 wurde er (deshalb) nicht verurteilt, verlor aber seinen Lehrstuhl. Als Privatperson wirkte er weiter und konnte eine Art „Schule“ bilden.

Eine der zentralen Thesen des Vortrags war es, gegen einen theoretischen Eklektizismus zu argumentieren – d.h. Carl Schmitt aufzugreifen, wenn seine (polemischen) Argumente und Konzepte gelegen scheinen, den Rest seiner Theorie und Wirkungsgeschichte aber auszublenden. Die Grundstruktur seiner Argumentation ist schon in den früheren Werken (vor nationalsozialistischer Ideologie und Praxis) ausformuliert. Wer sich auf Schmitt bezieht – egal auf welches Werk – nimmt somit einen bedenklichen Ballast mit.

Aufbau des Vortrags:

Negative Anthropologie

Freund-Feind-Unterscheidung

Schmitts Kritik am liberalen Staat

Schmitts Hobbes-Interpretation

„Praxisphase“

Negative Anthropologie:

Jede politische Theorie fußt implizit oder explizit in einem gewissen Bild vom Menschen. Carl Schmitt schließt nun an den Überlegungen des deutschen Philosophen und Soziologen, Helmuth Plessner, an und sieht den Menschen dem „Bösen“ tendenziell näher als dem „Guten“. Allerdings lasse sich nicht definieren, was und wie der Mensch tatsächlich ist. Daher nimmt Schmitt nicht das Menschenbild zum Ausgangspunkt, sondern seine Definition des Politischen: Im Zentrum des Politischen steht die Unterscheidung zwischen Freund und

Feind. Daher könne kein anthropologischer Optimismus zum Ausgangspunkt einer politischen Theorie genommen werden.

Freund/Feind-Unterscheidung:

Für Schmitt stellt dieses Freund-Feind Schema ein in allen Epochen und allen Völkern anzutreffendes Faktum politischer Organisation dar. Die Unterscheidung von Freund oder Feind sei bloß „realistisch“ und komme ganz ohne moralische Konnotationen aus.

„Der politische Feind braucht nicht moralisch böse, er braucht nicht ästhetisch hässlich zu sein; er muss nicht als wirtschaftlicher Konkurrent auftreten, und es kann vielleicht sogar vorteilhaft scheinen, mit ihm Geschäfte zu machen. Er ist eben der andere, der Fremde, und es genügt zu seinem Wesen, dass er in einem besonders intensiven Sinne existenziell etwas anderes und Fremdes ist, so dass im extremen Fall Konflikte mit ihm möglich sind, die weder durch eine im voraus getroffene generelle Normierung, noch durch den Spruch eines ‚unbeteiligten‘ und daher ‚unparteiischen‘ Dritten entschieden werden können.“ (BP, 27)

Der Feind wird existentiell festgestellt. D.h. schon das Anders-Sein bzw. das Anders-Wahrgenommen-Werden reicht aus, um als Feind zu gelten. Eine *reale* Bedrohung ist nicht erforderlich. Wer als Feind wahrgenommen wird, kann dem also nichts entgegenhalten, zumal sein Handeln irrelevant ist. Entsprechend wird auch der „Freund“ als homogene Entität bestimmt: ein homogenes Volk als Grundlage des Staates. Das einigende Band der „Freundschaft“ (Identität) liegt *vor* dem Staat. Externe Kriterien für die Feindbestimmung, in der sich ja zeigt, wie der Freund beschaffen ist, sind nach Schmitt unzulässig. Alles steht und fällt mit der existenziellen Teilhabe an einer Gemeinschaft. Bereits „das Andersein des Fremden“, *nicht* sein bedrohliches Handeln, kann jenen „Konfliktsfall“ konstituieren, welcher angeblich die „Negation der eigenen Art Existenz“ ausmacht. Es ist die *Identität*, die sich in ihrer wie auch immer definierten Reinheit gefährdet sieht, den Feind auf dieser Grundlage definiert und im Extremfall Mittel und Wege zu finden sucht, um sich seiner zu entledigen.

Schmitts Kritik am liberalen Staat:

Schmitt richtet seine Kritik nun direkt an den Liberalismus: Er verflache das Politische, indem er versuche, den Feind „aufzulösen“: „von der Geschäftsseite her in einen Konkurrenten, von der Geistseite her in einen Diskussionsgegner“ (BP, 28). In Ermangelung einer Feindbestimmung, könne der Liberalismus den politischen Ernstfall nicht thematisieren. Spöttisch meint er von der Lehre der Gewaltenteilung, sie sei „ein System von Hemmungen und Kontrollen des Staates, das man nicht als Staatstheorie oder als politisches Konstruktionsprinzip bezeichnen kann.“ (BP, 61) Die Schlussfolgerung: Der Liberalismus habe keine Staatstheorie.

Eine „echte“ politische Theorie müsse „den Menschen als ‚böse‘ voraussetzen, d. h. als keineswegs unproblematisches, sondern als ‚gefährliches‘ und dynamisches Wesen betrachten.“ (BP, 61) Nun ist es nicht so, dass „der“ Liberalismus hier etwas übersehen hätte. Es ist ja von Anfang an gerade der Witz der Gewaltenteilung gewesen, menschliches Machtstreben durch Teilung der Gewalten sowie *checks & balances* zu bändigen. Insofern ist der Liberalismus bzw. waren seine Vordenker keinesfalls naiv, sonst hätte man doch auf solche Sicherheitsnetze verzichtet.

Schmitts Hobbes-Interpretation:

Als Anfangspunkt jener modernen Entwicklung hin zum säkularen, liberal-demokratischen

Rechtsstaat, identifiziert Schmitt Vertragstheoretiker – allen voran Thomas Hobbes, der als Erster den Staatszweck ganz auf Erden verankert habe. Für Schmitt ist es ein Skandalon, dass der Souverän nicht als *Defensor Pacis* eines auf Gott zurückgehenden Friedens angesehen werden soll, dass er vielmehr allein als Schöpfer „eines nichts als irdischen Friedens, *Creator Pacis*“ gilt:

„Das entscheidende Moment der gedanklichen Konstruktion liegt darin, dass dieser Vertrag nicht, wie nach mittelalterlichen Vorstellungen, ein vorhandenes, von Gott geschaffenes Gemeinwesen und eine präexistente, natürliche Ordnung betrifft, sondern dass der Staat als Ordnung und Gemeinwesen das Ergebnis menschlichen Verstandes und menschlicher Schöpfungskraft ist und durch den Vertrag überhaupt erst entsteht.“ (DL, 51)

Im Prozess der Säkularisierung, mit der Abkehr von der Theologie, wird der Staat „neutral“ – eine Entwicklung, deren Höhepunkt Schmitt im 19. Jahrhundert sieht. Die Wurzel vermutet er ebenfalls bei Hobbes. Im Einziehen einer Differenzierung zwischen öffentlichem Bekenntnis und privatem Glauben (die Gedanken sind frei) sieht Schmitt die zentrale „Bruchstelle in der sonst so geschlossenen, unwiderstehlichen Einheit“ des Leviathans. Im Anschluss überlasse Hobbes es dann „dem Einzelnen, kraft der allgemeinen Gedankenfreiheit – quia cogitatio omnis libera est – unbenommen, bei sich selbst, gemäß seiner privaten Vernunft, innerlich zu glauben oder nicht zu glauben und das eigene *judicium* in seinem Herzen, *intra pectus suum*, zu wahren.“ (DL, 85) Er schreibt die diesbezüglich zentrale Erkenntnis dem „liberalen Juden“ Spinoza zu. Tatsächlich verschiebt sich die Pointe bei Spinoza zugunsten der Gewissensfreiheit.

Schmitt charakterisiert diesen Vorgang als eine „kleine, umschaltende Gedankenbewegung aus der jüdischen Existenz heraus“, wodurch „die entscheidende Wendung im Schicksal des Leviathan vollzogen“ gewesen sei (DL, 88-89). Die antijudaistische respektive antisemitische Codierung dieses Vorgangs setzt sich fort, wenn Schmitt als nächsten Denker auf diesem Weg Moses Mendelssohn nennt. In dessen Forderung nach Gewissensfreiheit sieht Schmitt „den unbeirrbaren Instinkt dafür“, dass „eine solche Unterminierung und Aushöhlung der staatlichen Macht zur Lähmung des fremden und zur Emanzipation des eigenen jüdischen Volkes am besten dient.“ (DL, 92-93) Schon die Anerkennung der Tatsache, dass es – außer mit drastischen Mitteln etwa der Gehirnwäsche – unmöglich ist, unmittelbar auf die Psyche einer Person zuzugreifen, führt für Schmitt unmittelbar zur Aushöhlung und Entseelung der öffentlichen Gewalt, sei man ihr äußerlich gegenüber (angeblich) auch noch so loyal eingestellt (DL, 94).

In der (liberalen) Gedanken- (und Religions-) freiheit und der daraus resultierenden Heterogenität der (pluralistischen) Gesellschaft, meint Schmitt den Todeskeim des liberalen Staates entdeckt zu haben, der bereits in Hobbes' Leviathan angelegt sei. Denn in einer wirklichen Demokratie geht es für Schmitt nicht nur darum, Gleiches gleich zu behandeln, sondern auch Ungleiches ungleich. Zur Demokratie gehöre also notwendig, „erstens Homogenität und zweitens – nötigenfalls – die Ausscheidung oder Vernichtung des Heterogenen“ (LP, 13-14). Um diese beiden Aufgaben zu erfüllen, muss der Staat ein totaler Staat sein. Er muss die neuen Machtmittel (Massenmedien) monopolisieren und sie seiner Machtsteigerung zu Diensten machen. In seinem Inneren lässt er „keinerlei staatsfeindliche, staatshemmende oder staatszerspaltende Kräfte aufkommen“ (WtST, 186), die Heterogenität der individuellen Meinungen wie sie der Liberalismus propagiert, macht den Staat dementsprechend nur unfähig, seine erste politische Funktion wahrzunehmen, nämlich zwischen Freund und Feind in voller Konsequenz zu unterscheiden.

„Praxisphase“:

Mit der Machtübernahme der Nationalsozialisten tritt Schmitts Theorie gewissermaßen in ihre „Praxisphase“ (Rüthers). Man mag sich wohl darüber empören, meint Carl Schmitt, dass „der heutige deutsche Staat die Kraft und den Willen hat, Freund und Feind zu unterscheiden“ (FsR 203). Der „Feind“ sitzt aber selbstredend nicht nur „innen“, sondern ist gleichermaßen auch „außen“ zu finden – in Gestalt derjenigen Staaten, die sich dem Expansionsdrang des Dritten Reichs widersetzen. Der Krieg, der im September 1939 vom Zaun gebrochen wird, ist die logische Folge des totalitären Anspruchs.

Zitierte Werke:

BP: Der Begriff des Politischen

DL: Der Leviathan in der Staatslehre des Thomas Hobbes

FsR: Der Führer schützt das Recht

LP: Die geistesgeschichtliche Lage des heutigen Parlamentarismus.

WtST: Weiterentwicklung des totalen Staats in Deutschland.